

Ausbildungsbetrieb

--

Auszubildende/r

--

Bitte beachten: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Chemikant/-in vom 10. Juni 2009 (BGBl. I S. 1360 vom 24. Juni 2009), geändert durch Artikel 436 Nummer 1 vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und zuletzt geändert 20. März 2018 (BGBl. I Nr. 11) durchgeführt.

Nach § 4 Absatz 2 Abschnitt II werden vier Wahlqualifikationen, dabei ist mindestens eine Wahlqualifikation aus Nummer 1 bis 8 wie folgt festgelegt:

- 1. Produktionsverfahren
- 2. Verarbeitungstechnik
- 3. Vereinigen von Stoffen
- 4. Trocknen
- 5. Zerkleinern
- 6. Extrahieren
- 7. Klassieren und Sortieren
- 8. Entstauben
- 9. Pneumatik und Hydraulik
- 10. Rohrsystemtechnik
- 11. Elektrotechnik
- 12. Automatisierungstechnik
- 13. Umwelttechnik
- 14. Labortechnik
- 15. Qualitätsmanagement

Bitte wenden!

- 16. Logistik, Transport und Lagerung
- 17. Kälte- und Tieftemperaturtechnik
- 18. Anwenden produktionsbezogener mikrobiologischer Arbeitstechniken
- 19. Internationale Kompetenz
- 20. Digitalisierung und vernetzte Produktion

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer/s Antrags von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk.de/pfalz/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Stempel/Unterschrift der/des Ausbildenden

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s